

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 27 (1975)
Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 7, 2. April 1975

ZOOM 27. Jahrgang «Der Filmberater» 35. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-
chen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01 / 3655 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031 / 4532 91

Abonnementsgebühren

Fr. 30.— im Jahr (Ausland Fr. 35.—),
Fr. 18.— im Halbjahr. — Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.—/Halbjahresabonnement Fr. 14.—)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728,
3001 Bern, Telefon 031 / 2323 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

2 Kommunikation und Gesellschaft
Krisenkino (Katastrophenfilme)

Filmkritik

9 *The Glass House*

10 *Djamila*

12 *To proxenio tis Ana*

13 *Mussolini – ultimo atto*

14 *Mahler*

16 *The ODESSA File*

17 *Front Page*

Arbeitsblatt Kurzfilm

19 *Peles Bruder*

TV / Radio – kritisch

21 Radionachrichten – hinter den
Kulissen

22 Glückloser Jazz bei Radio DRS

24 Erneuerungsfreudigkeit und radio-
phonische Phantasie

25 Deutsches Fernsehen in der Entfüh-
rungskrise: kein Ruhmesblatt

Bild + Ton-Praxis

28 Freundlichkeit

Berichte / Kommentare

30 Dritte Schweizerische Filmwerkschau
Solothurn

32 Akira Kurosawa wurde sechzig

Aus Platzgründen befindet sich der
TV / Radio-Tip auf der Rückseite der Kurz-
besprechungen

Titelbild

Krisenkino: Über die Hintergründe der
Katastrophenfilm-Welle berichtet
Michel Hangartner in dieser Nummer.

Die Photos auf dem Titelbild sind
aus den Filmen «Earthquake», «Airport 75»
und «The Towering Inferno».

LIEBE LESER

der Fall ist bekannt, und er hat Schlagzeilen gemacht. Bundeshausredaktor Hans-Ulrich Büsschi gab am 7. März im Inlandmagazin «CH» des Fernsehens DRS einen Kommentar zum besten, der die Parlamentarier der Christlich-demokratischen Volkspartei (CVP), aber auch alle übrigen Volksvertreter, die sich in der Frage des Schwangerschaftsabbruches gegen die Fristenlösung ausgesprochen haben, in Harnisch bringen musste. Dabei war es wohl weniger Büsschis persönliche Meinung als die mangelnde Sachlichkeit und der schulmeisterlich zurechtweisende Ton, mit der sie vorgetragen wurde, welche die Gemüter erregte. Die Begebenheit und die aus ihr resultierenden Folgen sind in zweierlei Hinsicht aufschlussreich.

Da ist einmal zu vermerken, dass am Fernsehen keiner ungestraft äussert, was einer kleineren oder grösseren Minderheit bzw. Mehrheit politisch nicht in den Kram passt. Die Programmüberwachung funktioniert auch ohne die vielerorts geforderte professionelle Bildschirm-Wacht. Wenn der «Radio- und Fernsehspiegel» der Schweizerischen Wirtschaftsförderung den Vorfall zum Anlass nimmt, die Dringlichkeit einer unabhängigen Beschwerdeinstanz zu beschwören, so kommt darin gewollt oder unbewusst zum Ausdruck, welche Funktion einem solchen Gremium zugehört wird: die einer Vorzensur nämlich. Denn nur so wäre es möglich, dass «Peinlichkeiten dieser Art» sich «mit Gewissheit» nicht wiederholen. Ein freiheitliches und staatsunabhängiges Fernsehen indessen erträgt eine Vorkontrolle des Programmes nicht, wenn es seiner staatspolitischen Funktion nachleben will. Es wird deshalb Pannen dieser Art, die ja auf menschliche Unzulänglichkeiten zurückzuführen sind, in Kauf nehmen und verkraften müssen. Ob das Deutschschweizer Fernsehen und die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) im gegenwärtigen Zeitpunkt dazu in der Lage sind, ist der zweite überdenkenswerte Aspekt des Ereignisses. Die CVP hat – so macht es den Anschein – auf die heftige und wohl gerade deshalb verunglückte Kritik fair reagiert. Sie distanzierte sich von einer Hexenjagd auf Büsschi und verzichtete im Hinblick darauf, dass es sich nicht um eine ausschliesslich ihre Partei betreffende Sache handle, auf eine Gegendarstellung. Sie forderte schlicht und einfach eine Richtigstellung in geeigneter Weise durch die SRG. Doch statt von der angebotenen, einen weiten Spielraum lassenden Lösung in überlegener Weise Gebrauch zu machen, reagierten SRG und Fernsehen mit Panik und peinlicher Unterwürfigkeit. Büsschi erhielt einen Verweis, und Informationschef Ueli Götsch drohte gar mit Entlassung im Wiederholungsfalle. Einen Rüffel steckte auch «CH»-Redaktor Marco Volken ein, der sich aus Gründen der Kollegialität standhaft und mannhaft weigerte, einen ihm diktierten Text am Fernsehen zu verlesen, und damit bewies, dass er nicht die Rolle des Hampelmanns vom Dienst zu spielen gewillt ist. Am Fernsehen erschien aber auch nicht der eigentlich verantwortliche Informationschef Götsch, sondern Programmdirektor Dr. Guido Frei höchstpersönlich, der damit der Sache ein Gewicht verlieh, das sie nie und nimmer verdiente, wie selbst CVP-Leute feststellten. Peinlich war indessen nicht allein die fast schon devote Entschuldigung am Bildschirm und das nichtssagende Communiqué der SRG, sondern die Tatsache, dass das Fernsehen trotz seines Wirbels dem Zuschauer das Wesentliche schuldig blieb: die Richtigstellung des Kommentars und damit auch eine Erweiterung des Meinungsspektrums in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs.

Der in seiner Gesamtheit bestimmt nicht allzu gravierende Zwischenfall hat auch sein Gutes: Er öffnet die Augen dafür, dass die SRG im Augenblick vor allem eines Krisenstabes bedarf, der in der Lage ist, Pannen dieser Art sachgerecht und wirkungsvoll aufzufangen. Denn nicht die Ungeschicklichkeiten sind es, welche die Glaubwürdigkeit der SRG in Zweifel ziehen, sondern die erneut bewiesene Ohnmacht, mit ihnen fertig zu werden.

Mit freundlichen Grüessen

